

Niederschrift der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 12.12.2019, Zeit: 18:30 – 19:20 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Drechsel, Schaaf, Weichert, Höpfner,
 Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Hofmann, Mehnert, Kunze, Uhlmann,
 Weißenberg, Strauß, Winter, Bienert

entschuldigt: C. Wüste,

Verwaltung: Frau Gwozdz, Frau Hahn, Frau Hannicke

Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch
 Dipl.-Ing. Roland Winkelhardt, Beratende Ingenieure & Architekten
 6 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2019
4. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 4.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 Beschlussvorlage 113/2019
 - 4.2 Erneute Offenlage BPL Erweiterung Biogasanlage Rackwitz Beschlussvorlage 114/2019
 - 4.3 Vergabebeschluss Rastplätze Schladitzer See Beschlussvorlage 115/2019
5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
6. Sonstiges/ Informationen

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, den Gemeinderat sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2019-2024 im Dezember 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Herr Gerlach, Anwohner der Leipziger Str. in Rackwitz, bringt sein Bedauern und sein Unverständnis zur Fällung der Bismarck-Eiche zum Ausdruck. Der historische Wert dieses Baumes (geschätztes Alter ca. 110 Jahre) wurde nicht gewürdigt und die Lebensdauer von Eichen falsch eingeschätzt.

Der Bürgermeister: Für die Eiche im Kreuzungsbereich Leipziger Straße / Straße der Jugend wurde am 07.08.2019 erneut durch den zertifizierten Gutachter Forstbetreiber Hättich ein Baumgutachten erstellt. Der Sachverständige schätzt darin ein, dass die Eiche keine Zukunftschancen mehr hat und empfahl der Gemeinde die Eiche aus Verkehrssicherheitsgründen zu entnehmen. Im Haupt- und Techn. Ausschuss wurde intensiv darüber beraten und sich aufgrund der stark eingeschränkten Standsicherheit für eine Fällung entschieden. Die Gemeinde steht hier in der Verkehrssicherungspflicht. Für den Kreuzungsbereich ist im HH-Jahr 2020 eine Überplanung verbunden mit einer Neupflanzung vorgesehen.

Nachfrage Frau Fuhrmann, Anwohnerin der Leipziger Str. zu gemeldeten Straßenschäden.

Alle Straßenschäden (Bodenwellen und Risse) in der gesamten Leipziger Straße wurden durch das Bauamt in Augenschein genommen. Aufgrund der Erkrankung des Mitarbeiters können derzeit noch keine Auskünfte gegeben werden.

Frau Scheitler weist auf einen fehlenden Baum in der Leipziger Straße /Höhe Worlitzer hin. Dort fanden seit längerem keine Fällungen statt. Der Hinweis wird geprüft.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegt 1 Entschuldigung vor. **Der Gemeinderat ist mit 17/18 Stimmen beschlussfähig.**

Der Bürgermeister kündigt eine Tischvorlage **im öffentlichen Sitzungsteil** an:

116/2019 Ermächtigung zum außerplanmäßigen Aufwand im EHH 2019

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 28.11.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Kinnigkeit und Hofmann bestätigt.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

4.1 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

Die Auslegung des Haushaltsplanentwurfes 2020 endete am 02.12.2019. Bedenken und Anregungen konnten bis 11.12.2019 abgegeben werden. Das Recht zur Einsichtnahme wurde durch 1 Bürger wahrgenommen.

Der Entwurf zum Haushaltsplan 2020 wurde in der erweiterten Sitzung des Finanzausschusses am 02.12.2019 (Haushaltslesung für alle interessierten Gemeinderäte) vorgestellt und ausführlich erläutert. Alle Anfragen wurden beantwortet. Weitere Rückfragen gingen nicht ein.

Der Haushalt wurde der Kommunalaufsicht zur Vorprüfung angezeigt. Die Kämmerin erhielt heute die positive Nachricht, dass der HH 2020 der Gemeinde Rackwitz genehmigungsfähig ist und am 20.12.2019 dem Landrat zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Die Vorlage wird zur Abstimmung aufgerufen.

Nach amtlicher Veröffentlichung wird der Haushalt 2020 rechtskräftig.

Vorlage 113/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die beiliegende **Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020** gem. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 30. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 598) geändert worden ist und der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist.

Die Abstimmung über die Vorlage 113/2019 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 113/2019.

Dr Bürgermeister bedankt sich für dieses eindeutige Votum.

4.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz

Der Gemeinderat Rackwitz hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des vorzeitigen BPL „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf dem Gewerbegrundstück ist im geltenden Bebauungsplan (B-Plan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“) eine Baugrenze festgesetzt, die dem Zweck der Nutzung als Stellplatzfläche / Lagerfläche von PKW im Sinne einer Hauptanlage und nicht als Nebenanlage zu einer Hauptanlage zugegen läuft und eine nutzungsorientierte Ausnutzung des Grundstücks über Gebühr einschränkt.

Um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, wird aufgrund dieser Tatsache die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für dringend erforderlich gehalten.

Vorlage 114/2019

Der Gemeinderat Rackwitz billigt den Entwurf zur 1. Änderung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 a BauGB) in der Fassung vom 27.11. 2019 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage. Gleichzeitig holt die

Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf und der Begründung ein. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung B-Plan „Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße“ in Rackwitz umfasst einzelne Teilflächen mit Gebietsausweisung auf der Flurstücks-Nr. 48/86 der Flur 2, Gemarkung Rackwitz in direktem Anschluss westlich an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Am Ehemaligen Leichtmetallwerk Rackwitz“. Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Nachträgliche Ausweitung der planungsrechtlichen Begrenzung für die Erweiterung des Bestandes im Gewerbegebiet auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung
- Ausweisung neuer Baugrenzen zur optimalen Ausnutzung vorhandener Gewerbeflächen
- Schaffung einer zusätzlichen Zufahrt für eine möglichst kurze und wirtschaftliche Anbindung an das Bundesstraßennetz

Anlage:

- Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße "Entwurf 1. Änderung, Bearbeitet am 27.11.2019
- Begründung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet und Sondergebiet Biogasanlage Kletzener Straße "Entwurf 1. Änderung, Fassung vom 27.11.2019

Die Abstimmung über die Vorlage 114/2019 ergibt 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 114/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen, um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten und die Planung beim Landratsamt Nordsachsen anzuzeigen.

4.3 Auftragsvergabe zur Baumaßnahme in Rackwitz, Rastplätze am Schladitzer See

Der Bürgermeister erläutert das Vorhaben. Mit der Stadt Schkeuditz wurde für die Maßnahme eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Der Bewilligungsbescheid dazu ist eingegangen.

Die Submission zur öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme „Rastplätze am Schladitzer See“ fand am 02.12.2019 um 13:30 Uhr im Rathaus statt. Die Firma **Garten- und Landschaftsgestaltung Fölsch aus Delitzsch** hat nach Prüfung von insgesamt 7 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Nach umfassender Prüfung und Wertung wird empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen. Das Angebot entspricht der vorliegenden Kostenberechnung.

Vorlage 115/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt, die kommunale Baumaßnahme: Rastplätze Schladitzer See, auf Grundlage der öffentlichen Ausschreibung in Verbindung mit dem Angebot vom November 2019 mit einer Angebotssumme in Höhe von 34.094,18 € (brutto) und gemäß Vergabevorschlag an folgenden Bieter zu erteilen: Firma Garten- und Landschaftsgestaltung Fölsch aus 04509 Delitzsch

Die Abstimmung über die Vorlage 115/2019 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 115/2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

4.4 Ermächtigung zum außerplanmäßigen Aufwand im EHH 2019

Für die Stellenbewertungen der Kernverwaltung und die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Betriebshofes waren im Haushalt 2018 insgesamt 14.800 € Aufwendungen eingeplant, von denen im Vorjahr nur 1.050 € anfielen. Der überwiegende Kostenanfall erfolgte im Haushaltsjahr 2019.

Da für Aufwendungen keine Mittelübertragung möglich ist, wird eine außerplanmäßige Aufwandsermächtigung erforderlich.

Tisch-Vorlage 116/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
10001 Organisations- angelegen- heiten	11.12.02.00/443150 Personalangelegenheiten	Sachverständiger/ Gutachter	13.546,93 €
Saldo	Eigenmittel		13.546,93 €

Die Abstimmung über die Vorlage 116/2019 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 116/2019.**Zu 5. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**

Es gibt keine neuen Informationen.

Zu 6. Anfragen von Gemeinderäten

Gemeinderätin Höpfner weist auf vergessene Wahlplakate in Rackwitz hin. Der Betriebshof wird die Plakate entfernen.

Gemeinderätin Drechsel: Die Haupteingangstür der Turnhalle in der Bahnhofstr. ist seit längerem defekt.

Ist in diesem Jahr noch mit einer Reparatur zu rechnen? (Anfrage TSV Rackwitz e.V.)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Reparaturkosten in Höhe von ca. 6T€ im HH 2020 eingestellt sind und mit HH-Bestätigung im Januar 2020 beauftragt werden können.

Gemeinderat Kinnigkeit: In der Grundschule Rackwitz wurde durch eine Brandschutztür ein Kind verletzt (Finger geklemmt). Was unternimmt die Verwaltung, um weitere Unfälle zu verhindern?

Der Bürgermeister: Mit der Leiterin der Grundschule fand dazu eine Abstimmung statt. Die Tür wird lt. Brandschutzkonzept als dicht und selbstschließend bewertet. Eine Änderung der Situation würde eine Änderung der Baugenehmigung erforderlich machen. Die Tür wurde durch die zuständige Wartungsfirma nochmals geprüft. Es wurde sich darauf verständigt, die Situation zu beobachten und eventuell eine Klingel für Notfälle einzubauen.

Gemeinderat Bienert: Wie ist der Betreuungsschlüssel im Krippenbereich?

Frau Gwozdz: Der Schlüssel liegt bei 1:5, darin müssen Urlaube, Krankheiten u.a. Fehlzeiten der Mitarbeiter kalkuliert bzw. abgedeckt werden. Die Einrichtungen erfüllen den Betreuungsschlüssel. Dieser wird in der jeweiligen Betriebserlaubnis der Einrichtungen bestätigt.

Glasfaserausbau in Rackwitz Der aktuelle Stand der Nachfragebündelung liegt bei **29%** von der benötigten 40% Quote. Der Stichtag für die Nachfragebündelung ist jetzt der **31.01.2020**.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **23.01.2020 um 19:00 Uhr** statt.

Rackwitz, den 13.12.2019

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat